

Vorlage Nr. II/93/2009
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

3. Nachtragshaushalt 2009

A Problem

Für das Haushaltsjahr 2009 wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 18.09.2008 aufgrund von Vorgaben des Senats der Freien Hansestadt Bremen anlässlich der Genehmigung der Haushalte der Stadt Bremerhaven 2008 und 2009 ein **1. Nachtragshaushalt für 2009** verabschiedet (Änderung § 5 „Bürgschaften, Garantien, sonstige Gewährleistungen“ Haushaltssatzung 2009: Die Übernahme von Bürgschaften, Garantien oder sonstiger Gewährleistungen in Form von Schulbeitritten ist nicht zulässig.)

Am 26.03.2009 wurde von der Stadtverordnetenversammlung ein **2. Nachtragshaushalt für 2009** beschlossen (Umsetzung des Konjunkturpakets II des Bundes).

In Bremen hat der Senat am 1. September 2009 den 2. Nachtragshaushalt für 2009 verkündet. Aus diesem Nachtrag resultieren im Wesentlichen Änderungen im Bereich

- der Steuern und Schlüsselzuweisungen aufgrund der Ergebnisse der Steuerschätzung von Mai 2009,
- der Personalausgaben aufgrund von Besoldungs- und Tariferhöhungen und
- der Sozialleistungsausgaben aufgrund der dort eingetretenen Entwicklungen,

die letztlich auch Gegenstand des **3. Nachtragshaushalts 2009** für Bremerhaven sind.

Nachdem die Ergebnisse der Steuerschätzung im Mai 2009 dramatische Steuereinbrüche prognostizierten und sich besoldungs- und tarifbedingte Personalmehrausgaben sowie Verschlechterungen bei den Sozialleistungsausgaben abzeichneten, hatte der Magistrat am 17.06.2009 **haushaltsbewirtschaftende Maßnahmen** nach § 41 Landeshaushaltsordnung unter analoger Anwendung von Artikel 132a Landesverfassung beschlossen. Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss wurde bereits am 16.06.2009 über die anstehende Magistratsbefassung unterrichtet.

Beide Gremien hatten das Dezernat II gebeten, erst im 4. Quartal 2009 eine weitere Nachtragshaushaltssatzung 2009 vorzulegen, um die weitere Entwicklung des Gesamthaushaltes besser einschätzen zu können. Die Stadtkämmerei hatte dieses Vorgehen vorab mit dem Hause der Senatorin für Finanzen abgesprochen.

Die Situation des Gesamthaushalts stellt sich für das Haushaltsjahr 2009 zum gegenwärtigen Zeitpunkt wie folgt dar:

1. Steuern, Schlüsselzuweisungen

Die Steuereinnahmen leiten sich unmittelbar aus den regionalisierten Ergebnissen der vom Bund-Länder-„Arbeitskreis Steuerschätzungen“ vorgelegten Prognosen ab und werden von der Senatorin für Finanzen in Bremen vorgegeben. Für die bremischen Haushalte werden die Ergebnisse der Steuerschätzung über die vom Finanzministerium Baden-Württemberg für alle Länder durchgeführte, so genannte „Regionalisierung“ der Schätzergebnisse (Verteilung über Anteile nach Steuerarten; Berücksichtigung der Finanzausgleichseffekte usw.) unter Einbeziehung bremischer Sonderentwicklungen ermittelt. Die Schätzungen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ erfolgen grundsätzlich orientiert am geltenden Steuerrecht und an gesamtwirtschaftlichen Rahmendaten. Bremen hatte anlässlich der Steuerprognose im Mai 2009 darauf hingewiesen, dass diese in überdurchschnittlichem Maße durch Unsicherheiten geprägt sei und noch zu deutlichen Veränderungen führen könne.

Nach der aktuell vorliegenden November-Steuerschätzung gehen der Bund und die beteiligten Wirtschaftsforschungsinstitute inzwischen übereinstimmend davon aus, dass die aus der Finanzmarkt- und Konjunkturkrise resultierenden Einbrüche bei den gesamtwirtschaftlichen Rahmendaten geringfügig weniger dramatisch ausfallen werden als im Frühjahr dieses Jahres prognostiziert. Insgesamt werden jedoch bestenfalls Erholungstendenzen, aber keine nennenswerten Aufholprozesse unterstellt. In den neuen Schätzergebnissen sind von der Bundesregierung geplante Steuerrechtsänderungen nicht enthalten.

Für Bremerhaven stellt sich die augenblickliche Steuerentwicklung insbesondere durch Zuwächse statt Einbrüche bei der Gewerbesteuer zurzeit wie folgt dar:

Einnahmeart	Veränderung zum Haushaltsansatz	
	Steuer-schätzung Mai 2009	Steuer-schätzung November 2009
Steuern	-10,7	-1,8
Schlüsselzuweisungen	-4,1	-4,1
gesamt	-14,8	-5,9
nachrichtlich:		
Gewerbesteuer netto	-5,4	+3,4

Es zeichnet sich somit bei den **Steuern und Schlüsselzuweisungen** zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein **Fehlbetrag** von **5.916.200 Mio. €** ab.

2. Personalausgaben Polizei und Lehrkräfte

Im 2. Bremer Nachtragshaushalt 2009 sind besoldungs- und tarifbedingte **Mehrausgaben** an Bremerhaven in Höhe von **759.820 € für die Polizei** und **2.267.770 € für die Lehrkräfte** veranschlagt worden. Der vorliegende 3. Nachtrag für Bremerhaven berücksichtigt die zuschussneutrale Anhebung der Ansätze in Einnahme und Ausgabe, um eine identische Veranschlagung der Verrechnungspositionen zwischen Bremen und Bremerhaven zu gewährleisten. **Zusätzliche Belastungen für den Bremerhavener Haushalt ent-stehen somit nicht.**

Nach neuesten Hochrechnungen der Ortspolizeibehörde und des Schulamtes werden diese Mittel allerdings wohl nicht ausreichend sein. Für die Polizei geht man von zusätzlich zu den Nachtragsbeträgen benötigten ca. 0,8 Mio. € und für die Lehrkräfte von ca. 1,6 Mio. € aus, die allerdings im Wege des Jahresabschlusses 2009 von Bremen auf der Grundlage des Finanzausgleichsgesetzes zu erstatten sind.

3. Personalausgaben Übrige Verwaltung

Für den Bereich der Übrigen Verwaltung werden nach Mitteilung des Personalamtes für **Mehrausgaben** aus der Tariferhöhung von Januar 2009 (1.789.670 €) und der Besoldungserhöhung von März 2009 (709.260 €) sowie für Tariferhöhungen im Bereich des Theaters und Orchesters (TVöD, Bühne und Orchester: 365.640 €) **insgesamt 2.864.570 €** erwartet, für die keine Deckung vorhanden ist. Hinzu kommen rd. 2,36 Mio. € aus der Tarifrunde 2008, die allerdings nach einem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 11.06.2008 (TOP 4 StW - V 45/2008 i. V. m. StW - AT 32/2008 Änderungsantrag zu TOP 4) von den Ämtern selbst zu erwirtschaften sind.

4. Zuweisungen für Personalausgaben bei den Wirtschaftsbetrieben b.i.t., Seestadt Immobilien und für Kindertagesstätten (freie Träger)

Die **Mehrausgaben** aus den Besoldungs- und Tariferhöhungen des Jahres 2009 betragen für den **Betrieb für Informationstechnologie 41.800 €** und für **Seestadt Immobilien 274.520 €** und sollen analog zu den Fachämtern aus Zentralmitteln zur Verfügung gestellt werden, für die aber eine Finanzierungsmöglichkeit derzeit fehlt. Für die tarifbedingten Auswirkungen in den **Kindertagesstätten der freien Träger** werden **210.000 €** benötigt.

5. Sozialleistungsausgaben

Im Bereich der gemeinsamen Aufgaben nach dem SGB XII (Kapitel 6422 - 6427) werden insgesamt **Mehrausgaben** von 5.795.000 € erwartet. Nach Abzug des Landesanteils von 4.724.680 € verbleibt noch ein nicht finanzierter städtischer Komplementärmittelanteil von **1.070.320 €**

Im Kapitel 6457 „**Hilfen zur Erziehung**“ zeichnen sich bis zum Jahresende **Mehrausgaben** in einer Größenordnung von rd. **3 Mio. €** ab.

6. Kurzübersicht Mittelbedarfe

Steuern und Schlüsselzuweisungen	5.916.200 €
Besoldungs- und Tariferhöhungen für	
Übrige Verwaltung	2.864.570 €
Betrieb für Informationstechnologie	41.800 €
Seestadt Immobilien	274.520 €
Kindertagesstätten freier Träger	210.000 €
Aufgaben nach SGB XII	1.070.320 €
Hilfen zur Erziehung	3.000.000 €
Mittelbedarfe insgesamt	13.377.410 €

B Lösung

Es wird vorgeschlagen, die Mittelbedarfe im Wege eines 3. Nachtragshaushalts wie folgt zu finanzieren:

- zusätzliche Kreditaufnahme 10.000.000 €
- Einsparungen bei Zinsen für Kreditmarktmittel 3.377.410 €

C Alternativen

Aus Sicht des Dezernates II keine.

D Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Siehe unter A Problem und B Lösung. Eine Genderrelevanz ist nicht gegeben.

E Beteiligung / Abstimmung

Das Amt für Jugend, Familie und Frauen, die Ortpolizeibehörde, das Personalamt, das Schulamt und das Sozialamt wurden bei der Ermittlung der Zahlen beteiligt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Vorlage ist für die Öffentlichkeitsarbeit geeignet und wird über das zentrale elektronische Informationsregister der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat

- stimmt dem 3. Ortsgesetz zur Änderung der Haushaltssatzung der Stadt Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2009 (3. Nachtragshaushaltssatzung 2009) und der Haushaltsstellenübersicht entsprechend den beigefügten Anlagen zu,
- nimmt von der Änderung des Gesamtplans mit Haushaltsübersicht, Finanzierungsübersicht und Kreditfinanzierungsplan, der Gruppierungsübersicht, der Funktionenübersicht und des Haushaltsquerschnitts entsprechend den beigefügten Anlagen Kenntnis,
- stellt fest, dass durch die Nachtragshaushaltssatzung 2009 die Grenze des § 18 Abs. 1 LHO weiterhin nicht eingehalten wird,
- erwartet, dass die zusätzlichen Kredite nur im erforderlichen Umfang aufgenommen werden und
- bittet die Stadtverordnetenversammlung, gleichlautende Beschlüsse zu fassen.

gez. Teiser

Teiser
Bürgermeister

Anlagen zum 3. Nachtragshaushaltsplan 2009